



Dr. med. vet. Svenja Thiede, info@homoeopathiede.de, 0171 837 8284

Einverständniserklärung des Tierhalters nach DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Lieber Sie Tierhalter,

damit ich Sie beraten und Ihr Tier behandeln kann, werden Sie gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO). Ein Behandlungsvertrag muss nicht schriftlich geschlossen werden, sondern kommt spätestens mit Terminabsprache zustande.

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Des Weiteren benötige ich zum Informationsaustausch Ihre email-Adresse und Ihre Telefonnummer.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, in Hamburg insbesondere § 5 Abs. 1 Berufsordnung Tierärztekammer Hamburg, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO. Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen Rechtsanspruch auf Löschung seiner Daten.

Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein Auskunftsrecht, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten zwecks Verwendung weitergegeben werden können

- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- an Hersteller von Futtermitteln und Fütterungsergänzungsmitteln, mit denen ich eng zusammenarbeite, wenn ich bestimmte Zusatzfutter empfehle
- für den Bezug des Praxis-Newsletters, sofern es eines Tages einen geben sollte
- an Tierärztliche Verrechnungsstellen
- im Falle erheblichen Zahlungsverzuges an das zuständige Inkasso-Unternehmen

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich jederzeit (schriftlich per Post oder per Mail) widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift des Tierhalters